

■ **AMTLICHES** ■

**Elternbeiträge und Entgelte pro Monat in Weinböhlaer Kindertagesstätten
anhand Betriebskostenabrechnung 2019**

Auf Grundlage der Satzung über die Betreuung von Kindern und die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Gemeinde Weinböhla (Kindertageseinrichtungssatzung) vom 08.05.2019 und der Betriebskostenabrechnung 2019 sowie anhand des Kreistagsbeschlusses Nr. 16/6/0372 zu den Absenkungsbeträgen (Geschwister- und Alleinerziehendenermäßigung) gemäß § 15 (1) SächsKitaG hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.06.2020 beschlossen, nachfolgende Elternbeiträge und Entgelte für die Betreuung von Kindern in Weinböhlaer Kindertageseinrichtungen **ab 01.08.2020** zu erheben.

Elternbeiträge für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in der Kinderkrippe oder Kindertagespflege pro Monat
- 9 Stunden Betreuung

	Familien, auch eheähnliche Gemeinschaften	Alleiner- ziehende
für das 1. Kind	277,48 €	265,48 €
für das 2. Kind	232,48 €	217,48 €
3. und weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

- 6 Stunden Betreuung

	Familien, auch eheähnliche Gemeinschaften	Alleiner- ziehende
für das 1. Kind	184,99 €	176,99 €
für das 2. Kind	154,99 €	144,99 €
3. und weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

- 4,5 Stunden Betreuung

	Familien, auch eheähnliche Gemeinschaften	Alleiner- ziehende
für das 1. Kind	138,74 €	132,74 €
für das 2. Kind	116,24 €	108,74 €
3. und weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

Elternbeiträge für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in der Kinderkrippe oder Kindertagespflege pro Monat

- regelmäßig 10 Stunden vertraglich vereinbarte Betreuung

	Familien, auch eheähnliche Gemeinschaften	Alleiner- ziehende
für das 1. Kind	308,31 €	294,98 €
für das 2. Kind	258,31 €	241,64 €
3. und weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

Elternbeiträge für Kinder ab 3 Jahren im Kindergarten bis zum Schuleintritt pro Monat

-9 Stunden Betreuung

	Familien, auch eheähnliche Gemeinschaften	Alleiner- ziehende
für das 1. Kind	150,81 €	143,31 €
für das 2. Kind	122,81 €	114,81 €
3. und weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

- 6 Stunden Betreuung

	Familien, auch eheähnliche Gemeinschaften	Alleiner- ziehende
für das 1. Kind	100,54 €	95,54 €
für das 2. Kind	81,87 €	76,54 €
3. und weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

- 4,5 Stunden Betreuung

	Familien, auch eheähnliche Gemeinschaften	Alleiner- ziehende
für das 1. Kind	75,41 €	71,66 €
für das 2. Kind	61,41 €	57,41 €
3. und weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

**Elternbeiträge für Kinder ab 3 Jahren im Kindergarten bis zum Schuleintritt pro Monat
- regelmäßig 10 Stunden vertraglich vereinbarte Betreuung**

	Familien, auch eheähnliche Gemeinschaften	Alleiner- ziehende
für das 1. Kind	167,57 €	159,24 €
für das 2. Kind	136,46 €	127,57 €
3. und weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

**Elternbeiträge für Kinder vom Schuleintritt bis zur Vollendung der vierten Klasse bis 5 Stunden
Betreuung im Hort pro Monat**

	Familien, auch eheähnliche Gemeinschaften	Alleiner- ziehende
für das 1. Kind	68,02 €	64,27 €
für das 2. Kind	54,69 €	50,52 €
3. und weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

**Elternbeiträge für Kinder vom Schuleintritt bis zur Vollendung der vierten Klasse mit Frühhort bis 6
Stunden Betreuung pro Monat**

	Familien, auch eheähnliche Gemeinschaften	Alleiner- ziehende
für das 1. Kind	81,61 €	77,11 €
für das 2. Kind	65,61 €	60,61 €
3. und weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

Zusätzliche Entgelte

**Gelegentliche Mehrbetreuung während der Öffnungszeiten über die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit
hinaus (Berechnungsgrundlage volle BKO)**

pro angefangene Stunde

Krippe	6,34 €
Kindergarten	2,64 €
Hort	2,15 €

**Gelegentlich vertraglich vereinbarte Betreuung Berechnungsgrundlage Beitragssatz)
pro Tag**

Krippe (9 Std.)	13,13 €
Kindergarten (9 Std.)	7,14 €
Hort (6 Std.)	3,86 €

Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten

Wird durch den Träger anhand der tatsächlichen Aufwendungen erhoben.

Weinböhl, den 17.06.2020

gez.: Zenker
Bürgermeister